




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Gesundheits- schutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb

Das Wichtigste in Kürze

- I** **Unsachgemässer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb kann die Gesundheit der Mitarbeitenden schädigen.**
- II** **Der Betrieb trägt die gesamte Verantwortung für den sicheren Umgang mit seinen chemischen Produkten.**
- III** **Jeder Betrieb hat den sorgfältigen Umgang mit chemischen Produkten zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeitenden sicherzustellen.**
- IV** **Der sorgfältige Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb ist zu dokumentieren.**
- V** **Die korrekte Umsetzung der Informationen im Betrieb erfordert Fachwissen.**
- VI** **Wenn alle Beteiligten ausreichend geschult sind und ihre Verantwortlichkeiten kennen, können Risiken vermindert werden.**
- VII** **Wenn das Fachwissen fehlt, müssen geeignete ASA-Spezialisten beigezogen werden.**
- VIII** **Für die Erstellung der Chemikalien- und Tätigkeitenliste stehen Hilfsmittel wie die IT-Plattform Sicherer Umgang mit CHEMikalien (SICHEM) zur Verfügung.**
- IX** **Viele wichtige Informationen zum sorgfältigen Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb stehen in den Sicherheitsdatenblättern – andere müssen erarbeitet werden, z. B. mit elektronischen Hilfsinstrumenten (SICHEM).**



Inhaltsverzeichnis

Die Gesundheit aller Mitarbeitenden schützen **5**

**Die Voraussetzungen und die Grundlagen
für den Umgang mit Chemikalien** **9**

Der Umgang mit Chemikalien im Betrieb **15**

Unterstützung und Beratung **20**

Weiterführende Informationen **21**

Checklisten

**Voraussetzungen und Grundlagen für
den Umgang mit Chemikalien im Betrieb**

Umgang mit Chemikalien im Betrieb

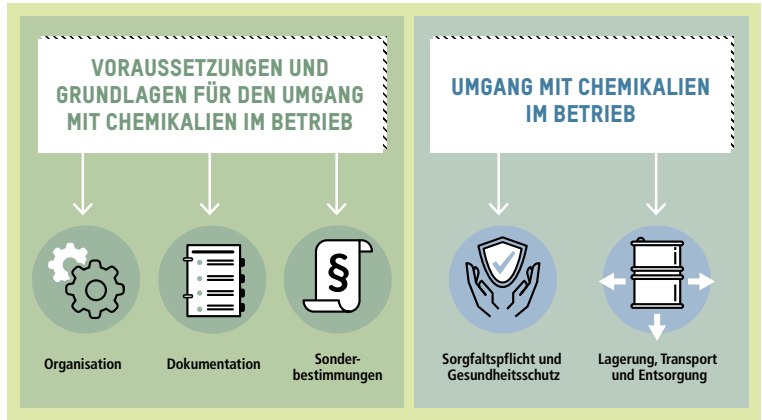
Die Gesundheit aller Mitarbeitenden schützen

Viele Chemikalien haben gesundheitsgefährdende Eigenschaften, die in der Praxis oft unterschätzt werden. Der sorglose Umgang mit diesen Chemikalien kann so zu einer grossen Dunkelziffer von Gesundheitseffekten führen. In den letzten zehn Jahren hat das Wissen über die Gefährdungen von Chemikalien, die im Betrieb verwendet werden, stark zugenommen. Heute weiss man für viele Chemikalien, welche langfristigen Auswirkungen sie auf den menschlichen Körper, die Gesundheit des Menschen und die Umwelt haben können.

Jeder Betrieb muss deshalb die Gesundheit aller Beschäftigten, die mit Chemikalien umgehen, schützen.

Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb kann im Rahmen der Inspektion des Arbeits-, Chemikalien- oder Unfallversicherungsrechts von den Kantonen, vom Bund und von der Suva kontrolliert werden.

Verschiedene Vorgaben in zwei Bereichen



Jeder Betrieb, der mit Chemikalien umgeht, muss deren Gefahreneigenschaften kennen und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Umwelt treffen. Zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden beim Umgang mit Chemikalien muss er einerseits verschiedene Voraussetzungen und Grundlagen (z. B. Organisation, Schulung) und andererseits bestimmte Pflichten für den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb (z. B. Erstellung einer Chemikalienliste) erfüllen.



Konkrete Hilfestellungen nutzen

Jeder Betrieb, der mit Chemikalien umgeht, schliesst sich am besten einer Branchenlösung an, da er dort generelle Unterstützung zum Gesundheitsschutz und auch zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien bekommt.

Die vorliegende Broschüre bietet Hilfestellung für den sorgfältigen Umgang mit chemischen Produkten und zeigt auf, welche Massnahmen im Betrieb umgesetzt werden müssen bzw. welche Elemente des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes im Bereich Chemikalien im Betrieb frühzeitig angegangen werden müssen.

Hinweis

Das kostenlose Online-Tool SICHEM des Bundes bietet Unterstützung zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes im Umgang mit Chemikalien im Betrieb (z. B. Erstellung einer Chemikalienliste) und hilft so beim Treffen richtiger Entscheidungen in den entsprechenden Prozessen.

Mehr Informationen unter
www.easygov.swiss/sichem | info.ab@seco.admin.ch

Die Voraussetzungen und die Grundlagen für den Umgang mit Chemikalien

Wenn Chemikalien im Betrieb verwendet werden, müssen Betriebe gewisse organisatorischen Voraussetzungen erfüllen. Dazu sind im Betrieb:

- die Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien zu definieren,
- die Organisation in Bezug auf den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien festzulegen,
- die Qualifikation der Gesundheits- und Sicherheitsverantwortlichen sicherzustellen,
- Mitarbeitende im Hinblick auf den sorgfältigen Umgang zum Schutz der Gesundheit beim Umgang mit Chemikalien zu schulen.



Organisatorische Vorgaben



Alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten zum Umgang mit Chemikalien müssen klar definiert sein. Es müssen beispielsweise Personen bestimmt werden, welche die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Betrieb überwachen. Diesen Personen müssen dazu auch die entsprechenden Ressourcen gegeben werden.

Ebenfalls braucht es für den Umgang mit bestimmten Chemikalien eine klare Notfallorganisation und eine Fehleranalyse bei Vorfällen mit Chemikalien (z. B. Unfall).

Hilfsmittel

Checkliste 1.1
Allgemeine Organisation

Checkliste 1.2
Notfall und Berufsunfälle



Dokumentatorische Vorgaben



Aktuelle Informationen zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien müssen physisch oder digital im Betrieb vorliegen. Für jedes Produkt und jede Verwendung dieses Produktes braucht es eine Arbeitsanweisung für den oder die Beschäftigte. Diese soll den Schutz der Gesundheit der betroffenen Beschäftigten garantieren.

Auch die Maschinen, die im Betrieb verwendet werden, müssen konform sein und korrekt bedient werden.

Alle Dokumente zum Umgang mit Chemikalien müssen sauber archiviert sein, damit während längerer Zeit Zugang dazu besteht.

Hilfsmittel

Checkliste 2.1
Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Checkliste 2.2
Betriebsanweisungen

Checkliste 2.3
Konformitätserklärungen/Betriebsanleitungen

Checkliste 2.4
Archivierung



Zu beachtende Sonder- bestimmungen



Es gibt für zwei Personengruppen spezifische gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit bestimmten Chemikalien im Betrieb. Bei der Beschäftigung von Schwangeren oder stillenden Müttern sowie von Jugendlichen unter 18 Jahren müssen in Bezug auf den Umgang mit bestimmten gesundheitsgefährdenden Chemikalien die Bestimmungen über den Mutter- bzw. den Jugendarbeitsschutz beachtet werden.

Der Umgang mit bestimmten besonders besorgniserregenden Stoffen (z. B. bestimmte kanzerogene Stoffe) ist grundsätzlich verboten. Für solche Stoffe gilt eine verschärfte Substitutionspflicht. Sollen solche Stoffe temporär im Betrieb weiterverwendet werden, sind spezifische Schutzmassnahmen zu treffen.

Hilfsmittel

Checkliste 3.1
Mutter- und Jugendarbeitsschutz

Checkliste 3.2
Besonders besorgniserregende Stoffe



Der Umgang mit Chemikalien im Betrieb

Jeder Betrieb, der mit Chemikalien umgeht, muss zum Schutz der Gesundheit seiner Beschäftigten den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb sicherstellen.

Die Sorgfaltspflicht im Betrieb



Der Betrieb muss die verwendeten Produkte und ihre Gefährdungen kennen und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt ist:

- Aktuelles Verzeichnis aller Chemikalien, die im Betrieb verwendet werden
- Laufend abklären, ob die verwendeten Produkte mit unbedenklichen Alternativen ersetzt werden können
- Wissen, welche Gefahren von den verwendeten Chemikalien ausgehen
- Wissen, wie stark die Mitarbeitenden den Chemikalien ausgesetzt sind und welche Risiken dadurch bestehen
- Schutzmassnahmen festlegen, um die Risiken zu beherrschen – es gibt technische, organisatorische und personenbezogene Massnahmen
- Arbeitsanweisungen erstellen und die Mitarbeitenden schulen
- Regelmässig prüfen, ob die Sorgfaltspflicht eingehalten wird.

Hilfsmittel

Checkliste 1.1
Chemikalienliste

Checkliste 1.2
Substitutionsabklärungen

Checkliste 1.3
Gefährungsermittlung

Checkliste 1.4
Expositionsermittlung/Risikobeschreibung

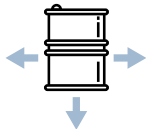
Checkliste 1.5
Schutzmassnahmen

Checkliste 1.6
Information, Schulung, Instruktion

Checkliste 1.7
Kontrolle und Audit



Fachgerecht lagern, transportieren und entsorgen



Ein Betrieb ist nicht nur für den sicheren Umgang mit Chemikalien im Betrieb verantwortlich, sondern muss über den ganzen Weg eines Produktes innerhalb des Betriebes Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt treffen. Chemikalien müssen fachgerecht gelagert werden, damit z. B. nichts ausläuft, kein Brand entsteht und nichts explodiert. Chemikalien müssen innerhalb und ausserhalb des Betriebes fachgerecht transportiert werden und der Betrieb muss wissen, wo er gebrauchte und ungebrauchte Chemikalien entsorgen kann und wer bei Bedarf beraten kann.

Hilfsmittel

Checkliste 2.1
Lagerung

Checkliste 2.2
Transport

Checkliste 2.3
Entsorgung



Unterstützung und Beratung

Bei der Umsetzung von Massnahmen zum sicheren Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb ist Sorgfalt geboten. Folgende Hilfsmittel, Organisationen und Fachpersonen leisten dabei fachliche Unterstützung:

Konzeptionelle Beratung und operative Unterstützung

- Das zuständige kantonale Arbeitsinspektorat und die Suva bieten Hilfestellung bei der Einhaltung der rechtlichen Grundlagen.
- ASA-Spezialisten können bei der Planung und Umsetzung helfen:

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitshygiene (SGAH)
www.sgah.ch

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM)
www.sgarm-ssmt.ch

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)
www.sgas.ch

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva)
www.suva.ch/asa

Die Ausrüstungshersteller beraten bei der Auswahl geeigneter PSA (persönliche Schutzausrüstung).

Die EKAS bietet eine Übersicht über bestehende Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen:
www.ekas.ch

Kontrolle

- Kantonale Fachstellen Chemikalien:
www.chemsuisse.ch
- Kantonale Arbeitsinspektorate:
www.iva-ch.ch
- Inspektion der Suva:
www.suva.ch



Weiterführende Informationen

Praktische Informationen zum Umgang mit chemischen Produkten

- Sorgfaltspflicht im Betrieb: Merkblatt, Flyer SICHEM, weitere Publikationen: www.chematwork.ch
- Online-Tool SICHEM
www.seco.admin.ch/sichem
- Information der Anmeldestelle Chemikalien: «Pflichten Gewerbe und Anwender von Chemikalien»: www.anmeldestelle.admin.ch › Themen
- GHS-Kampagnenwebsite: www.cheminfo.ch, «Berufliche Verwendung»
- Gefahrenermittlung für KMU: www.suva.ch › Prävention › Sicherheit mit System
- Expositionsermittlung im Betrieb mit TRanslation of EXposure MOdels (TREMOMO): www.seco.admin.ch/tremomo
- Anleitung zur ersten Hilfe (DGUV 204–007): www.dguv.de › Prävention › Fachbereiche der DGUV › erste Hilfe

Gesetze, Verordnungen und Leitfäden

- Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen: www.seco.admin.ch › Arbeit › Arbeitsbedingungen › Arbeitsgesetz und Verordnungen
- Rechts- und Vollzugsgrundlagen: www.bag.admin.ch › Service › Gesetzgebung › Gesetzgebung Mensch & Gesundheit › Gesetzgebung Chemikalien
- «Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz»: www.anmeldestelle.admin.ch › Themen › Sicherheitsdatenblatt
- Helpdesk für Schweizer Unternehmen für Fragen zum europäischen Chemikalienrecht (REACH): www.reach.admin.ch

SICHEM

- Inhaltliche und technische Fragen zu EasyGov/SICHEM: www.easygov.swiss/sichem

Herausgeberin
SECO | Direktion für Arbeit | Arbeitsbedingungen
058 463 89 14
info.ab@seco.admin.ch

Foto: Getty Images | iStock
Gestaltung: moxi.ch

Erscheinungsjahr: 2022

Bestellungen:
BBL | Bundesamt für Bauten und Logistik
www.bundespublikationen.admin.ch
Nr.: 710.245.d

Download:
www.seco.admin.ch

SECO | Direktion für Arbeit | Arbeitsbedingungen
3003 Bern
info.ab@seco.admin.ch | www.seco.admin.ch
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF